

Anlage 9

*Stadtplan. +
Baurecht.*

Telefon: 16 - 27079
Telefax: 16 - 21439

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft.

Am **25.01.2000**
D-HA II/V-3 *W. W. W.*
Stenographischer Dienst

PERSPEKTIVE MÜNCHEN;
Leitlinie „Sicherung des inneren Friedens
durch kommunale Sicherheits-, Sozial-,
Bildungs- und Kulturpolitik“

S	R	EA	VVA	zwV	SG
S1	Planungsreferat 31. JAN. 2000				SG1
01	02	Reg. Nr.			SG2
I	II	III	IV		SG3
					SG4

Vorblatt zum Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 25.01.2000 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhalt:

Seite:

- I. Vortrag des Referenten 1
- 1. Leitlinienentwurf 2
- 2. Begründung 3
 - Wirkungsvolle Präventionsarbeit 6
 - Notwendige Repression 10
- II. Antrag des Referenten 13
- III. Beschluss 14

Rsp bei	EA	Vorg	zwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung			
<i>[Signature]</i>			II/57
- 3. Feb. 2000			
Az.	Beil.		
I	01	02	4

MS
[Handwritten marks]

Telefon: 16 - 27079
Telefax: 16 - 21439

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits- und
Ordnungsangelegenheiten

PERSPEKTIVE MÜNCHEN;
Leitlinie „Sicherung des inneren Friedens
durch kommunale Sicherheits-, Sozial-,
Bildungs- und Kulturpolitik“

Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 25.01.2000 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat im Rahmen des Leitlinienbeschlusses PERSPEKTIVE MÜNCHEN am 18.02.1998 das Planungsreferat beauftragt, unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates, des Sozialreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt, der Polizei, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände und weiterer Fachbehörden und Beteiligten eine Leitlinie

Sicherung des inneren Friedens durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik

zu erarbeiten und die Leitlinie dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN innerhalb von zwei Jahren zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat dazu in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen einen Leitlinienentwurf erarbeitet, der dem Kreisverwaltungs Ausschuss hiermit vorgelegt wird.

Diese Leitlinie ist das einzige Forum, in dem Aspekte der kommunalen Sicherheit in die PERSPEKTIVE MÜNCHEN einfließen. Dagegen wurden bzw. werden zur Darstellung der Perspektiven der kommunalen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik weitere Einzeitleitlinien erarbeitet, die sich jeweils ausführlich und ausschließlich mit dem jeweiligen Thema befassen, so dass die Behandlung dieser Themen im Rahmen der Leitlinie

„Sicherung des inneren Friedens...“ nicht so ausführlich sein muss. Weitergehende Ausführungen zu diesen Themen finden sich in den Leitlinien „Sicherung des sozialen Friedens durch kommunale Sozialpolitik“, „Kultur“, „Bildung“ aber auch „Sport und Freizeit“.

Stimmt der Kreisverwaltungsausschuss dem Entwurf zu, wird das Kreisverwaltungsreferat den Entwurf dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung übermitteln, damit dieses den Entwurf entsprechend der Vorgaben in die Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN einbringt.

1. Leitlinienentwurf:

Der innere Friede (Solidarische Stadtgesellschaft, soziale Gerechtigkeit, Solidarität miteinander, Vielfalt untereinander, gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben) ist in erster Linie durch präventive Maßnahmen herzustellen und zu erhalten. Diese sind vor allem von einer kommunalen Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik zu leisten, die sensibel auf die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, seien es Kinder, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Frauen, Seniorinnen und Senioren oder andere Gruppen, eingeht.

Besondere Anstrengungen sind in folgenden Bereichen notwendig:

- Sozialen Problemlagen, wie z. B. Armut oder Wohnungslosigkeit, muss frühzeitig und aktiv vorgebeugt werden.
- Der Zugang zu Bildung und Ausbildung und damit die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist für alle zu gewährleisten.
- Kulturelle Projekte schaffen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Raum, ihre eigene Identität zu bewahren und gleichzeitig ihre Kultur anderen zu vermitteln (Dies fördert die Toleranz und den angstfreien Umgang miteinander.).
- Männergewalt gegen Frauen und Kinder in allen Bereichen muss vorgebeugt werden.
- Migrantinnen und Migranten sind verstärkt integrationsfördernde Maßnahmen anzubieten. Auf allen Ebenen muss der Ausgrenzung, ethnozentrischer Segregation und Ghettobildung entgegengewirkt werden. Der Mehrheitsbevölkerung sind Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz zu machen.
- Die konsequente Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die regionalisierten und dezentralisierten Strukturen ist anzustreben.

Kommt es trotz intensiver Präventionsarbeit zu Störungen des inneren Friedens, sind zunächst Hilfsangebote zu machen, um z.B. Drogenabhängigkeit oder Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf den Bereich der Hilfe zur Selbsthilfe gelegt werden.

Treten aber trotz der oben genannten Maßnahmen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf, müssen gleichzeitig auch die zur Verfügung stehenden repressiven Mittel unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, zielgerecht, entschlossen und konsequent eingesetzt werden.

Besonderes Augenmerk ist dabei u.a. auf folgende Bereiche zu legen:

- Verhinderung offener Drogenszenen
 - Bekämpfung von Verwahrlosungstendenzen
 - Eindämmung des Vandalismus
 - Unterbindung von Pöbeleien und Tätlichkeiten
 - Schutz vor negativen Begleiterscheinungen des Prostitutionsgeschehens
- Dabei ist eng mit den anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere dem Polizeipräsidium München zusammenzuarbeiten.
Es ist eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Sicherheitspolitik, keine rechtsfreien Räume entstehen zu lassen, damit der Rechtsfrieden in der Stadt verlässlich gewährleistet wird.

Auf zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen ist verstärkt zu achten und möglichst frühzeitig zu reagieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, den medizinischen, psychologischen und sozialen Fachdiensten und den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ist weiter zu entwickeln, da nur eine Gesamtstrategie, bei der Prävention, Hilfe und Repression Hand in Hand greifen, den inneren Frieden auf Dauer erfolgreich sichern kann.

2. Begründung:

Innerer Friede bedeutet nicht nur das Fehlen äußerlicher Gewalt in einer Gesellschaft. Von innerem Frieden kann nur gesprochen werden, wenn es gelingt, die in einer Gesellschaft bestehenden Ängste und Spannungen abzubauen sowie vorhandene Konflikte wahrzunehmen und zu lösen, bevor sie sich in Gewalt oder anderen Sicherheitsstörungen entladen.

Die Herstellung und Sicherung des inneren Friedens ist damit eine der komplexesten und wichtigsten Aufgaben in einer Stadtgesellschaft, ganz besonders dann, wenn diese nicht homogen ist, sondern sich aus einer Vielzahl von Gruppen verschiedenster Herkunft, mit unterschiedlichsten Lebenskonzepten und Bedürfnissen sowie zum Teil gegensätzlichen Wunschvorstellungen und Erwartungen zusammensetzt.

Grundvoraussetzungen für eine dauerhafte Wahrung des inneren Friedens sind deshalb die Respektierung der Freiheit des Einzelnen, der Interessensausgleich und die Kompromissbereitschaft zwischen den verschiedenen Gruppen, die Gewährleistung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle, aber auch die Garantierung der Sicherheit und körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen.

Der Kommunalpolitik kommt bei der Bewältigung dieser Aufgabe eine wichtige Rolle zu. Sie muss auf gesellschaftliche Entwicklungen achten und mit geeigneten Präventionsmaßnahmen reagieren. Präventionsarbeit erstreckt sich dabei von der Stärkung des Selbstwertgefühles und dem Abbau von Unsicherheitsgefühlen bis zu Maßnahmen, die geeignet sind, erkannte kriminogene Faktoren abzubauen bzw. diese erst gar nicht entstehen zu lassen.

Präventive Arbeit wendet sich insbesondere an folgende Bevölkerungsgruppen:

Kinder und Jugendliche:

Bereits im Kindergarten setzen z.B. Maßnahmen zur Suchtprävention, zum kritischen Umgang mit Medien, zur Bewegungserziehung, zum Abbau von Aggressionspotentialen und zur Gesundheitsprophylaxe ein.

Integrationsgruppen in Kindergärten und Horten ermöglichen frühzeitig die Integration von behinderten Kindern, verhaltensauffällige Kinder werden möglichst frühzeitig durch ambulante Betreuung gefördert.

Das Leben von Jugendlichen ist besonders beeinflussbar für gesellschaftliche Entwicklungen. Viele von ihnen gehören heute bereits in frühem Alter zu den Modernisierungsverlierern.

Das Jugendalter ist geprägt von verschiedenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Neben den immer existierenden Abgrenzungstendenzen einerseits zum Kindesalter, andererseits zu Erwachsenenwelt kommen mit den Veränderungen in der Familienstruktur, mit dem zunehmenden Wegbrechen traditioneller Sozialisationsinstanzen (z. B. Kirchen, Vereine, Parteien, Milieus), mit den Veränderungen in der Arbeitswelt neue Aufgaben dazu, die es zu bewältigen gilt. Dazu sind Hilfestellungen notwendiger denn je. Werden diese Herausforderungen auch noch verstärkt durch ein niedriges Bildungs- und Ausbildungsniveau und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit, fehlende Wertorientierung, einen durch beengte Wohnverhältnisse und mangelnde Entfaltungsmöglichkeiten hervorgerufenen Aggressionsstau und nicht zuletzt in den durch finanzielle Probleme bis hin zur Armut entstehenden Ängsten und der Frustration, in der heutigen Konsumgesellschaft nicht mithalten zu können, entsteht ein erhebliches Gefährdungspotential, das es abzubauen gilt. Steigende Jugendkriminalität ist u.a. darauf zurückzuführen.

Für Kinder und Jugendliche müssen Voraussetzungen geschaffen und Angebote zur Hilfe vorgehalten werden, die Orientierung und eine Perspektive für ihre Zukunft in einer ökologisch lebenswerten sowie kinderfreundlichen Stadt geben. Eine erfolgreiche Schulkarriere, ein Einstieg in das Berufsleben und eine Verständigung zwischen den Geschlechtern, Generationen und Kulturen sind dafür genauso unabdingbar wie eine kinderfreundliche Stadtgestaltung. Beispiele hierfür sind z.B. Schulsozialarbeit und Streetwork.

Migrantinnen und Migranten:

Die Münchener Stadtgesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten durch Aufnahme verschiedenster Bevölkerungsgruppen gewandelt. Gerade die Zuwanderung vieler Migrantinnen und Migranten ist dabei eine Bereicherung, birgt aber auch ein erhebliches Spannungs- und Konfliktpotenzial; sie stellt eine Herausforderung dar, mit der sich die gesamte Bevölkerung auseinandersetzen muss. Mangelnde Integration, Konkurrenzängste, fremdartige Verhaltens- und Lebensweisen, aber auch fehlende Informationen und Vorurteile führen vielfach zur Ablehnung der Migrantinnen und Migranten durch die einheimische Bevölkerung.

Zu einem ernstzunehmenden Problem hat sich die Kriminalität jugendlicher Migranten entwickelt. Neben den bereits zur Jugendkriminalität genannten Ursachen und der unterschiedlichen sozialen Struktur zwischen ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen wirken sich hier zusätzlich weitere kriminogene Faktoren negativ aus:

- mangelnde Sprachkompetenz,
- Konflikt zwischen kultureller Herkunft und der hier herrschenden gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit,
- Ausgrenzung durch die einheimische Bevölkerung

- mangelnde Integrationsbereitschaft.

Ziel muss es sein, der Segregation und Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene können folgende Maßnahmen dazu beitragen:

- Förderung der Sprachkompetenz bereits in den Kindertagesstätten,
- bessere Förderung ausländischer Kinder bereits im Kindergarten,
- spezielle Integrationsprojekte für Benachteiligte,
- Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit unter den Migrantinnen und Migranten,
- Förderung von integrativen Projekten im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich,
- Bereitstellung der sozialen Infrastruktur mit ihren Hilfsangeboten,
- Orientierungskurse für neu zugewanderte junge Menschen,
- Entgegenwirkung bei Ghettobildungstendenzen und Einsetzen von Konfliktbewältigungsstrategien in der Nachbarschaft,
- Hilfen bei der Gewinnung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen (Empowerment-Ansatz)
- Vermittlung interkultureller Kompetenz für Deutsche und Migrantinnen und Migranten in Kindergärten, Schulen etc., aber auch am Arbeitsplatz.

Frauen:

Der innere Friede ist auch nach Geschlechtern differenziert zu betrachten.

Der überwiegende Teil der Gewaltverbrechen wird von Männern verübt. Die meisten Gewaltdelikte an Frauen wie zum Beispiel Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung werden vorwiegend im sozialen Nahraum begangen. Ähnliches gilt auch für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen. Traditionelle männliche Machtansprüche - wie das vermeintliche Recht des Stärkeren - aber auch Mythen über Verhalten und Einstellungen von Frauen tragen zu dieser Beeinträchtigung der Sicherheit des weiblichen Teils der Bevölkerung bei. Die Tatsache, dass traditionell rollenkongformes Verhalten von Frauen eine aktive Gegenwehr nicht vorsieht, hat Auswirkungen auf das Verhalten von Männern als auch Frauen.

Sehen Frauen ihre Sicherheit im öffentlichen Raum gefährdet, neigen sie dazu sich in ihrer Mobilität und Lebensführung einzuschränken. Frauen, die Opfer von Gewalt im privaten Nahraum geworden sind, befürchten häufig soziale Ächtung oder Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit. Das tatsächliche Ausmaß der Sicherheitsbeeinträchtigung für den weiblichen Teil der Bevölkerung wird nach wie vor nicht wahrgenommen.

Subjektive Sicherheitsbedürfnisse von Frauen im öffentlichen und privaten Raum sind zu berücksichtigen und objektive Sicherheitsdefizite konsequent zu bekämpfen. Hierbei ist die Förderung der Mobilität von Frauen - insbesondere von Seniorinnen - durch einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr und belebte, sichere Stadtviertel ein wichtiger Aspekt.

Frauen und Mädchen sind in ihrem Recht auf Gegenwehr zu bestärken. Sie sollten in Schulen und in Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein entsprechendes Angebot für Selbstverteidigung und Selbstbehauptung vorfinden.

Männlichen Dominanz- und Machtansprüchen sind Grenzen zu setzen und Frauen und Mädchen unter den Leitgedanken „Opferparteilichkeit“ und „Deeskalation“ Hilfe anzubieten. Mittel dazu sind u.a. die Kampagnen „Zivilcourage lernen“ und „aktiv gegen Männergewalt“.

Seniorinnen und Senioren:

Die Situation der Seniorinnen und Senioren in der Großstadt ist oftmals durch Unsicherheitsgefühle, Kriminalitätsangst und Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben geprägt. Das moderne Leben überfordert ältere Mitbürger zunehmend. Daher sind

die Bedürfnisse und Eigenheiten dieses Personenkreises zu beachten und zu tolerieren. Projekte zur Steigerung des Sicherheitsempfindens, wie z.B. die Seniorenberater und -beraterinnen, die als Multiplikatoren der Prävention auftreten, müssen von kommunaler Seite unterstützt werden. Die Teilnahme am Straßenverkehr muss nicht zuletzt durch die altersgerechte Gestaltung der Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs - erleichtert werden.

Schwule und Lesben:

Es gibt erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Gleichberechtigung und Akzeptanz schwul/lesbischer Lebensformen in der Gesellschaft. Hier kann die Landeshauptstadt München, u. a. durch die Unterstützung kultureller Veranstaltungen wie z. B. dem „Christopher-Street-Day“, ein zusätzliches Zeichen für Toleranz setzen.

Wirkungsvolle Präventionsarbeit:

Wirkungsvolle Präventionsarbeit kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das die unterschiedlichsten Projekte und Maßnahmen vernetzt, geleistet werden. Weder dürfen die oben genannten Personengruppen separat betrachtet werden, noch gibt es die jeweilige Patentlösung für das einzelne Problemfeld.

Der kommunalen Sozialpolitik kommt hier ein wesentlicher Beitrag zu. Sozialpolitik trägt Sorge für soziale Gerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, Solidarität miteinander und Vielfalt untereinander.

Im Mittelpunkt steht eine Sozialpolitik, die in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Initiativen und anderen Anbietern möglichst vorbeugend und aktiv soziale Problemlagen verhindern hilft. Ziel ist es, ein friedliches und solidarisches Zusammenleben und eine Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für die Mitgestaltung ihrer Lebensbedingungen zu fördern. Unterstützt wird deshalb auch der Auf- und Ausbau von BürgerInnen- und Bewohnerbeteiligung, sozialen Netzen und bürgerschaftlichem Engagement. Dabei gilt es, das professionelle Angebot der sozialen Einrichtungen und Dienste um freiwilliges soziales Engagement zu ergänzen.

Weitere wichtige Handlungsansätze zur Unterstützung von Strukturen einer solidarischen Stadtgesellschaft und Vermeidung von Segregation und Ausgrenzung sind Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und der sozialen Infrastruktur, Förderung des Konfliktmanagements, auf den Stadtteil abgestimmte Belegungskonzepte, Beteiligung der Mieterschaft, Forderung der Mieterbetreuung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Stadtteil sowie die Errichtung von preisgünstigem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet.

Einen wichtigen Beitrag leisten auch die Beratungs- und Betreuungsangebote der sozialen Einrichtungen des Sozialreferates und der freien Träger. Durch die Vernetzung der Einrichtungen und Dienste im Rahmen der Regionalisierung Sozialer Arbeit (REGSAM) und der Regionalisierung der sozialen Dienste des Sozialreferates in Form von Sozialbürgerhäusern, werden leicht erreichbare, verlässliche, wohnortnahe Dienste angeboten.

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet ihren Beitrag durch familienunterstützende und -ergänzende Maßnahmen (von der Familienbildung über Erziehungsberatung bis zu den Angeboten der Kinderbetreuung), durch Hilfen zur Erziehung (von der Familienhilfe über Pflegefamilien bis zur Heimunterbringung), durch Freizeit- und Kulturangebote (wie Freizeitstätten, Konzerte, Kunstproduktion), aber auch durch beglei-

tende und vermittelnde Angebote in Krisensituationen (wie Straßensozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Stadtteilarbeit).

Aktuelle Projekte, die den sozialen Frieden unterstützen, sind der neue Schwerpunkt Kinderpolitik, das Aktionsprogramm „kinderfreundliche Stadt“, der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte zur Vorbeugung.

Zur Prävention von Jugendkriminalität ist das Angebot an Schulsozialarbeit und Streetwork auszubauen. Darüber hinaus sind Strukturen für ein abgestimmtes und gemeinsames Handeln aller Institutionen und sozialer Einrichtungen und Dienste zur Kriminalitätsprävention aufzubauen bzw. auszuweiten. Auf Stadtteilebene müssen die Verantwortlichen aus Schule, Jugendamt, Allgemeinem Sozialdienst, Freizeiteinrichtungen, Polizei und anderen im Einzelfall betroffenen Stellen, z.B. dem Ausländeramt, zusammenarbeiten, um sich frühzeitig um auffällige Kinder und Jugendliche kümmern und geeignete Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einleiten zu können. Desweiteren ist auf Stadtebene die Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendamt, Kreisverwaltungsreferat, Schulreferat und ggf. weiteren Stellen durch regelmäßige Treffen zu institutionalisieren.

Die Schul- und Bildungspolitik geht von einem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsansatz aus. Im Sinne der Chancengleichheit sichert sie für alle Kinder und Jugendlichen Zugänge zu Bildung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zukunftssicherung. Dies wird erreicht durch einen hohen Versorgungsgrad an vor-schulischen und schulbegleitenden Einrichtungen und ein umfassendes und differenziertes Angebot an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Neben dem Angebot von Bildungseinrichtungen steht die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen, um einer Polarisierung in der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung vorzubeugen, unterschiedliche familiäre, finanzielle und persönliche Ausgangslagen nicht zu manifestieren, sondern im Rahmen der Möglichkeiten einer städtischen Bildungspolitik für gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu sorgen. Dazu gehört Frühförderung im Kindergarten ebenso wie Mittagsbetreuung und pädagogische Nachmittagsbetreuung in der Schule, aber auch die Ermöglichung des Zugangs zu neuen Kommunikations- und Informationstechniken für alle Kinder und Jugendlichen und das Erlernen des verantwortungsvollen Umgangs mit diesen Techniken.

Kommunale Schul- und Bildungspolitik muss offen und sensibel auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren und das Angebot in den Kindertagesstätten, Tagesheimen, Schulen und Sporteinrichtungen entsprechend gestalten. Den Einrichtungen des Schul- und Kultusreferats kommt dabei eine Schlüsselrolle für die Entwicklung pädagogischer Konzepte unter großstädtischen Bedingungen zu. Über die reine Wissensvermittlung hinaus ist es zentrale Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern, ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Neben der Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen und den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes kommt dem Präventionsansatz gerade in den Problembereichen Gewalt und Sucht bereits im Kindergarten große Bedeutung zu.

Einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander, zur Gesundheitsprophylaxe, aber auch zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene leistet der Bereich Sport. Förderung von Vereinen durch Überlassung von Sport-schulanlagen, die Förderung von Freizeitsport und Trendsport, aber auch die Öff-

nung von Schulhöfen, die Bereitstellung von Turnhallen für Projekte wie „Basketball um Mitternacht“ ermöglichen ein breit gefächertes Angebot für die Bürgerschaft. Wichtige Aspekte dabei sind die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenz.

Die Sicherung des inneren Frieden ist auch ein wesentlicher Aspekt der kommunalen Kulturpolitik. Durch Förderung und Bewahrung der Kunstfreiheit, Weckung neuen Gemeinsinns und Schaffung von immer mehr Vielfalt in und durch die Künste und Einbindung aller Bürger in die Kulturarbeit und die ständige Konfrontation mit dieser Arbeit wird der soziale Frieden in der Stadt gefördert. Durch vielfältige Angebote im Bereich der kulturellen Stadteitarbeit sollte der und dem Einzelnen Gelegenheit gegeben werden, sich durch gestalterische oder künstlerische Tätigkeit auszudrücken, sein Selbstbewußtsein zu entwickeln, mit anderen zu kommunizieren und sich auszutauschen und dadurch Aggressionen abzubauen und toleranter zu werden. Freiwilliges, ehrenamtliches Engagement muss gefördert werden und auch die Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen und letztlich Verantwortung zu übernehmen. Dies bemüht sich das Kulturreferat in den Stadtteilen in enger Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Stadtteilbibliotheken, Pfarrgemeinden und Vereinen und anderen Trägern zu leisten. Darüber hinaus fördern z.B. Stadtteilwochen und -feste das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit dem Wohnviertel.

Die gebaute Umwelt ist wichtiger Einflussfaktor für Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Hier kann präventiv durch bessere Gestaltung der Lebensbedingungen vorgegangen werden und die Disposition für Kriminalität reduziert werden. Dazu sind Monostrukturen in den Stadtteilen zu vermeiden und eine ausgewogene Dichte und Mischung anzustreben. Die Förderung der Belebung des öffentlichen Raumes erhöht die Sicherheit durch stärkere Sozialkontrolle. Die objektive und subjektive Sicherheit wird auch durch bessere bauliche und planerische Gestaltung (bessere Beleuchtung, Vermeidung von monotonen, unübersichtlichen, dunklen oder unbelebten Bereichen, bessere Notrufmöglichkeiten) des Wohnumfeldes gestärkt. Dies gilt gleichermaßen für die Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Beispielsweise setzt die Stadtwerke München GmbH im U-Bahnbereich ein Sicherheitskonzept um, das auf den drei Säulen personelle Sicherheit durch Personalpräsenz (Servicepersonal und U-Bahnwache), technische Sicherheit (Videoüberwachung, Notrufsprechstellen, etc.) und bauliche Sicherheit (Gestaltung der Anlagen, Beleuchtung, Sauberkeit, etc.) beruht. Im Rahmen der Inzell-Initiative und unter Federführung des MVV werden derzeit die Projekte für die „Zukunftsbahnhöfe“ Giesing und Moosach geplant, in die neue Sicherheitskonzepte einfließen. Dort soll die Sicherheit durch bauliche und funktionale Gestaltung und Belebung des Bahnhofs verbessert werden. Darüber hinaus wird eine Videoüberwachungsanlage mit Bildabweichung und Mustererkennung zur automatischen Erfassung von Handgreiflichkeiten installiert, die bei Bedarf automatisch die Zentrale zuschaltet.

Sucht ist - unabhängig davon, ob es um illegale Drogen oder legale Suchtmittel wie Alkohol geht - eine Krankheit, unter der die Betroffenen selbst am meisten leiden. Aufklärungsmaßnahmen über Suchterkrankungen helfen, Gefährdete auf die Gefahren des Drogenkonsums hinzuweisen und sie vom Konsum abzuhalten, aber auch bei Nichtbetroffenen Verständnis und eine Sensibilisierung für diese Problematik zu erreichen.

Die Bereitstellung von adäquaten, vor allem auch niederschweligen Hilfsangeboten ist daher der vorrangige Ansatz zur Bekämpfung dieses Problemfeldes. Insbesondere die gesundheitliche Betreuung für Abhängige und Wohnungslose darf nicht vernachlässigt werden. Substitution, Kontaktläden, Spritzentausch und -abgabe, Heroingabe und Gesundheitsräume müssen ideologie- und vorurteilsfrei diskutiert und im Rahmen der Rechtsordnung angeboten werden. Darüber hinaus sind begleitende Maßnahmen zu entwickeln, die helfen, der mit der Sucht- und Drogenproblematik häufig einhergehenden Obdachlosigkeit bzw. drohende Obdachlosigkeit entgegenzuwirken.

Der Beitrag, den die kommunale Sicherheitspolitik zum inneren Frieden leisten kann, ist vielschichtig. Gewalt und Kriminalität sind letztes und drastisches äußeres Anzeichen für eine Störung des inneren Friedens. Aber auch schon einfache Ordnungstörungen beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsempfinden.

Ein präventiver Aspekt der kommunalen Sicherheitspolitik ist z.B. der Ehrenpreis „Solidarität gegen Gewaltkriminalität“, der jährlich durch den Herrn Oberbürgermeister an Personen verliehen wird, die anderen, von Gewalt bedrohten Personen geholfen haben. Damit wird ein wichtiger und demonstrativer Beitrag zur Gewaltprävention und zur Förderung einer neuen „Hinschau-Mentalität“ geleistet.

Zu erwähnen ist auch die Beteiligung des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei an runden Tischen, die sich stadtteilbezogen mit Sicherheitsproblemen auseinandersetzen. Darüber hinaus werden insbesondere im Rahmen des Arbeitskreises „Öffentliche Sicherheit und Ordnung deutscher Großstädte“ wertvolle Anregungen und Informationen ausgetauscht.

Ferner ist darüber nachzudenken, wie eine stärkere Bürgerbeteiligung im präventiven Bereich gefördert werden kann. Wichtige Elemente der Bürgerbeteiligung sind in München die bereits bestehenden Bezirksausschüsse und die Bürgerversammlungen.

Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind dadurch aber noch nicht erschöpft und könnten z.B. durch die Durchführung von Umfragen und Aufklärungsaktionen sowie durch Einführung von Sicherheitsbeiräten bzw. Präventionsräten ergänzt werden. Sicherheitsbeiräte bestehen bereits u.a. in den bayerischen Städten Regensburg, Fürth, Stein, Ingolstadt, Bamberg, Kolbermoor, in der Gemeinde Prien und in Markt Aidenbach. In diesen Gremien sind neben städtischen Vertretern und der Polizei auch andere soziale und wirtschaftliche Gruppierungen wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Gewerkschaften, Jugend- und Seniorenverbände, Taxiunternehmer etc. vertreten.

Im übrigen überlegt die Landeshauptstadt München derzeit, einen kommunalen Ordnungsdienst zu schaffen. Aufgabe eines solchen Dienstes sollte sein, Zuwiderhandlungen gegen Ortsrecht (z.B. Stachus-Bauwerk-Satzung, Altstadt-Fußgängerbereich-Satzung, Taubenfütterungsverbots-Verordnung, Kämpfhunde-Verordnung, Landschaftsschutz-Verordnung, Grünanlagen-Satzung, Anschlags- und Plakatierungs-Verordnung, Reinhaltungs-Verordnung, Hundesteuer-Satzung) zu verhüten und bei der Erfüllung öffentlicher, im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde liegender Verwaltungsaufgaben mitzuwirken (z.B. bei der Sachverhaltsermittlung und der Kontrolle des Bescheidsvollzugs in sicherheitsrechtlichen Verwaltungsverfahren, in denen es um die Abwehr rein örtlicher Gefahren geht).

Notwendige Repression:

Repressive Maßnahmen sind als „ultima ratio“ einzusetzen, um Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu unterbinden und zu verhüten, auch wenn sie die eigentlichen Ursachen für Störungen des inneren Friedens nicht beseitigen können. Aktuell auftretenden Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muss bereits in den Anfängen energisch entgegengetreten werden. Die repressiven Instrumente, die zur Verfügung stehen, sind dabei unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zielgerecht und ohne Zögern bei Störungen einzusetzen. Neben Maßnahmen, die potentielle Täter abschrecken und damit Gewalt und andere Sicherheitsstörungen bereits im Vorfeld verhüten sollen, wie z.B. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, sind auch repressive Maßnahmen gegen Einzelpersonen, die bereits Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursacht haben, einzusetzen, um zu verhindern, dass sie diese wiederholen oder fortsetzen.

Solche repressiven Maßnahmen sind geeignet,

- die Interessen Unbeteiligter, insbesondere deren Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum zu schützen,
- eine weitere Ausbreitung und Verschärfung von Konflikten zu verhindern und
- die Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen, zu erhöhen.

Neben präventiven Maßnahmen dürfen deshalb auch repressive Maßnahmen nicht tabuisiert werden.

Die Kriminalität im Zusammenhang mit Rauschgift hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.

Seit mehreren Jahren haben sich in München verschiedene Örtlichkeiten als Anlaufstellen für Rauschgiftsüchtige herauskristallisiert.

Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Münchner Sicherheitsbehörden, jedwede Entstehung oder Verfestigung einer derartigen Szene zu verhindern.

Zur Unterstützung der intensiven Kontrollmaßnahmen der Polizei an den bekannten örtlichen Drogenbrennpunkten ergehen durch das Kreisverwaltungsreferat ergänzende Maßnahmen in Form von Aufenthalts- und Betretungsverboten.

Generell ist festzustellen, dass die intensiven und gut koordinierten Maßnahmen der Münchener Sicherheitsbehörden eine Verunsicherung der Drogenszene bewirken und damit helfen, die kriminellen Begleiterscheinungen der Drogenproblematik in Grenzen zu halten. Darüber hinaus werden zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der städtischen Drogenberatung, dem Polizeipräsidium München und dem Kreisverwaltungsreferat weitere Möglichkeiten von niedrigschwelligen Hilfsangeboten diskutiert und in enger Absprache mit diesen Stellen realisiert, wie z.B. Kontaktläden, „Drogenbusse“, mobiler Spritzenaustausch durch Streetwork und Aufstellen von Spritzenautomaten.

Das Verhalten von Wohnungslosen in der Öffentlichkeit, insbesondere im Bereich der stark frequentierten Innenstadt oder im MVV-Bereich, ist vielfach auffällig, hauptsächlich dann, wenn Alkohol im Spiel ist. Passantinnen und Passanten, Anwohnerinnen und Anwohner und insbesondere Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber an Orten, die häufig von diesem Personenkreis aufgesucht werden, sehen sich durch wildes Lagern, Anpöbeln, Betteln, Urinieren und andere Verhaltensweisen in einer Weise belästigt und in ihrer Geschäftsausübung behindert, welche die Toleranzschwelle der Betroffenen weit übersteigt. Natürlich ist die Wohnungslosigkeit in all ihren Erscheinungsformen in erster Linie ein soziales Problem. Ungeachtet dieser Einsicht ist und bleibt es Aufgabe der Sicherheitsbehörden, regelnd einzugreifen bzw. einzuschreiten, wo es ordnungsrechtlich geboten erscheint.

Ein ordnungsrechtlicher Druck kann durchaus geeignet sein, die Bereitschaft bei den Wohnungslosen zu erhöhen, Hilfeangebote anzunehmen.

Den Sicherheitsbehörden stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, mit denen bestimmten typischen Verhaltensweisen begegnet werden kann. Ein gutes Beispiel ist das Münchener Stachusuntergeschoss:

Soweit rechtlich vertretbar, wurden im Stachusbauwerk Hausrechtsbereiche ausgewiesen, in denen die Strafvorschrift des Hausfriedensbruchs greift. Belästigende Verhaltensweisen lassen sich dort mit entsprechendem Überwachungspersonal besonders wirksam unterbinden.

Die sonstigen Bereiche des Stachusbauwerks, soweit sie nicht zum Sperrbereich von U- und S-Bahn gehören, unterliegen der Stachusbauwerk-Satzung vom 16.04.1992. Nach dieser Satzung zählen das Nächtigen, das Betteln und das Niederlassen zum Alkoholgenuß außerhalb zugelassener Freischankflächen zu den nicht erlaubnisfähigen Sondernutzungen. Verstöße werden mit Platzverweisen, Bußgeldern und schließlich Aufenthaltsverboten geahndet.

Sicherheitsrechtliche Maßnahmen sind daher dann unabdingbar, wenn durch Verwahrlosungstendenzen Gefahren für Leib und Leben von Menschen oder von Sachwerten entstehen. Trauriges Beispiel für die Notwendigkeit, z.B. die Wohnungslosenslager unter Brücken nicht ausufern zu lassen, war der Brand der Thalkirchner Brücke, die beim unbedachten Umgang mit einem Gaskocher durch eine wohnungslose „Bewohnerin“ Feuer gefangen hatte.

Darüber hinaus hat sich die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Kreisverwaltungsreferat insoweit bewährt, dass bei ordnungswidrig handelnden Wohnungslosen die Bußgeldhöhe entsprechend niedrig angesetzt wird, um auch Sozialhilfeempfängern zu ermöglichen, der Verpflichtung mit einem erkennbaren Ende nachkommen zu können. Die Beitreibung festgesetzter Bußgelder kann im Einzelfall ausgesetzt, bzw. die Forderung gänzlich niedergeschlagen werden, wenn von diesem Personenkreis Hilfsangebote, wie z.B. Wohnmöglichkeiten, angenommen werden und zu erwarten ist, dass weitere Verstöße nicht mehr vorkommen.

Im besonders sensiblen Bereich des Waffenrechts wird die Erteilung aller Erlaubnisse restriktiv gehandhabt. Bei der jährlichen Überprüfung der Waffenhändler wird gezielt nach verbotenen Gegenständen, wie z.B. Totschlägern, Spring- oder Fallmessern in Überlänge, gesucht. Betriebe, die nur mit Gas- und Schreckschusswaffen handeln, werden besonders auf die einschlägigen Verkaufsbestimmungen - Abgabe nur an Erwachsene - hin geprüft und regelmäßig belehrt. Gleichfalls finden stichpunktartig unangemeldete Kontrollen der Militärwarengeschäfte („Army-shops“) und Märkte statt, ob nur erlaubte Hieb- und Stoßwaffen an Berechtigte überlassen werden.

In einer Großstadt wie München kommt es auch immer wieder zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Angehörige verschiedener (Jugend-) szenen.

In diesen Fällen sind neben polizeilichen Aktivitäten vor allem repressive, sicherheitsrechtliche Maßnahmen, wie zeitlich befristete Aufenthalts- und Betretungsverbote geeignet, um unverzüglich die Haupttäter von weiteren Aktionen abzuhalten.

Die Integration der längerfristig hier lebenden Migrantinnen und Migranten bildet einen wesentlichen Beitrag für die Sicherung des inneren Friedens in unserer Stadt. Die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft setzt insbesondere die Möglichkeit einer weitgehend sicheren Lebensplanung

voraus. Hierfür bietet das geltende Ausländerrecht denjenigen Migrantinnen und Migranten, die mit einem längerfristigen Aufenthalt in Deutschland rechnen können, abgestufte Aufenthaltstitel mit dem Ziel der Aufenthaltsverfestigung. Ebenso sollen die zu Beginn des Jahres 2000 eingeführten Erleichterungen bei der Einbürgerung zur Integrationsförderung beitragen.

Daneben dient das geltende Ausländerrecht als Teil des Sicherheitsrechts der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bei Verstößen gegen die Rechtsordnung hat die Ausländerbehörde daher zu prüfen, ob im Einzelfall präventive (z.B. Verwarnung) oder repressive (z.B. Ausweisung) Maßnahmen erforderlich sind. Speziell bei jugendlichen Straftätern stehen präventive Maßnahmen im Vordergrund, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt getroffen werden. Bei der Handhabung des Ermessens wird die Dauer des Aufenthalts ebenso berücksichtigt wie schutzwürdige persönliche, wirtschaftliche und sonstige Bindungen. Soweit im Einzelfall die Beendigung des Aufenthalts aufgrund Straffälligkeit erforderlich ist, dient diese Maßnahme allen in München lebenden Menschen, da sie zum friedlichen Zusammenleben von Deutschen und Migrantinnen und Migranten beiträgt.

Im Bereich des Gaststättenrechts kann auf repressive Maßnahmen ebenfalls nicht verzichtet werden, um u.a. Strukturen der organisierten Kriminalität zu verhindern bzw. zu unterbinden. Daher werden Gaststätten aller Art laufend überwacht und wenn erforderlich, deren Betreiberinnen und Betreiber mit Hilfe geeigneter Mittel (z.B. Auflagenanordnungen, Betriebszeitbeschränkungen, Bußgeld- oder Strafanzeigen, ggf. auch Lokalschließungen) sanktioniert. Werden in Gaststätten Drogen (z.B. Haschisch oder Heroin) gefunden, wird entschieden gegen die Wirtinnen und Wirte vorgegangen. Sperrzeitfragen sind dagegen flexibel zu handhaben. Dabei geht es in erster Linie um einen gerechten Interessensausgleich zwischen Betreiberinnen und Betreibern und Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Allgemeinheit, die ein lebendiges Freizeitangebot wünscht.

Ebenso wird gegen Betreiberinnen und Betreiber von einschlägigen Bordellbetrieben, die Straftaten, wie Zuhälterei und/oder Menschenhandel begehen, ein Betreiberverbot erlassen. Werden Sicherheitsstörungen, wie z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte etc., in einem Bordellbetrieb begangen und festgestellt, führt dies zwangsläufig zu einer sicherheitsrechtlichen Anordnung in Form einer Betriebsschließung.

Zudem wird durch regelmäßige Personenkontrollen und Razzien der Polizei zusammen mit dem Kreisverwaltungsreferat sowie flankierende gaststättenrechtliche Maßnahmen (u.a. Betretungs- und Beschäftigungsverbote sowie Betriebsschließungen) der Entstehung einer illegalen Glückspielszene, die sich vor allem im Bereich des Hauptbahnhofes mit Sportwetten sowie Karten- und Würfelspielen zu etablieren versucht, entgegengewirkt.

Daneben wird durch eine restriktive gewerberechtliche Genehmigungspraxis generell der Spielhallen-Wildwuchs in neuralgischen Bereichen eingedämmt.

Schwarzarbeit verursacht volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe und vernichtet Arbeitsplätze in großem Umfang. Der Kampf gegen die Schwarzarbeit ist daher konsequent fortzusetzen und wird durch noch engere Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen verstärkt.

Um Gefahren durch Kampfhundehaltung gar nicht erst entstehen zu lassen, wird zum einen die Genehmigungspraxis zur legalen Haltung von Kampfhunden so restriktiv wie möglich gehandhabt. Zum anderen wird gegen die Haltung von illegalen Kampfhunden bei Bekanntwerden sofort und konsequent vorgegangen.

Das Sozialreferat, das Schul- und Kultusreferat, das Kulturreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit, und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Daneben sind in die Beschlussvorlage auch Stellungnahmen des Ausländerbeirats, des Polizeipräsidiums München, der Stadtwerke München GmbH und des MVV eingeflossen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Benker, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

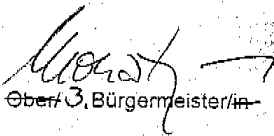
1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf für die Leitlinie „Sicherung des inneren Friedens durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik“ zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den vorgelegten Leitlinienentwurf mit Begründung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Einbringung in die Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN weiterzuleiten.

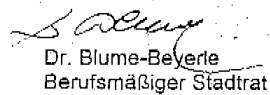
III. Beschluss

nach Antrag unter Berücksichtigung der auf Seite 15 a
beigefügten Korrektur.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent


Oberbürgermeister/in


Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - HA II/V 1

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Polizeipräsidium München

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Sozialreferat

an das Schul- und Kulturreferat

an das Kulturreferat

an die Gleichstellungsstelle für Frauen

an das Direktorium - Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit

an den Ausländerbeirat München

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an die Stadtwerke München GmbH

15 a

PERSPEKTIVE MÜNCHEN,
Leitlinie „Sicherung des inneren Friedens
durch kommunale Sicherheits-, Sozial-,
Bildungs- und Kulturpolitik“

**Korrektur für Seite 8 der vorgelegten Beschlussvorlage auf Wunsch des
Kulturreferats:**

Streiche in Absatz 2 den 2. Satz

„Durch Förderung und Bewahrung der Kunstfreiheit wird der soziale Frieden in der Stadt
gefördert.“

und ersetze durch:

„Wo kulturelle Unterschiede unterdrückt und kulturelle Minderheiten ausgegrenzt
werden, ist der soziale Frieden bedroht. Die kommunale Kulturpolitik muss einer breiten
Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Raum geben.“ -